

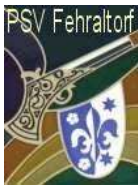
Pistolenschützenverein Fehraltorf
www.psv-fehraltorf.ch

Sportschützen Fehraltorf und Umgebung
www.sps-fehraltorf-uu.ch



Schützenstube ‚Burg‘ Fehraltorf – Mietbestimmungen / Hausordnung

- Allgemeines:** Wir vermieten grundsätzlich nur an Personen, welche **über 22 Jahre alt** sind.
- Mietvertrag:** Der Mietvertrag ist rechtsgültig zu unterschreiben und **innert 10 Tagen** der Verwaltung zurück zu senden.
- Miete:** Die Miete beträgt **Fr. 350.00** pro Tag und Anlass und ist **innert 10 Tagen (resp. vor dem Termin)** auf das Konto der Sport- und Pistolenschützen Fehraltorf bei der Zürcher Kantonalbank **zu überweisen:**
- IBAN: CH75 0070 0114 2001 7259 3**
- Reservation:** Die Reservation wird erst nach Zahlungseingang wirksam. Bei Nichteinhalten der obigen Fristen wird die Schützenstube auf Anfrage weitervermietet.
- Rücktritt:** Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag wird dem/der Mieter/in ein Unkostenbeitrag von **Fr. 100.00** verrechnet. Erfolgt der Rücktritt innert 3 Monaten vor dem Termin, kann eine Rückerstattung nur erfolgen, wenn ein Ersatz-Mieter gefunden wird. Für eine allfällige Rückerstattung sind dem Vermieter die Kontoangaben mitzuteilen.
- Haftung:** Versicherung ist Sache des/der Mieters/in, **der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab!** Der/die Mieter/in haftet vollumfänglich für die während der Mietdauer entstandenen Schäden. Schäden sind dem Vermieter umgehend zu melden. Die entstandenen Kosten für den Ersatz resp. Reparatur werden dem/der Mieter/in verrechnet. Reparaturarbeiten die vom Vermieter ausgeführt werden können, werden nach Aufwand mit einem Stundensatz von Fr. 40.00 verrechnet. Bei Fremdvergaben wird zur Rechnung ein Zuschlag von Fr. 50.00 für Umtriebe verrechnet.
- Depot:** Mieter/innen bis und mit 25 Jahre alt müssen zusätzlich zum Mietbetrag ein Depot von **Fr. 300.00** leisten. Dieses ist spätestens bei Schlüsselübergabe beim Vermieter zu hinterlegen. Das Depot wird nach der Schlüsselerückgabe zurückerstattet, wenn keine Ersatzkosten, Reparatur- und/oder Nachreinigungsarbeiten zu verrechnen sind. Die den Depotbetrag übersteigenden Kosten für verursachte Schäden werden nachträglich in Rechnung gestellt.
- Endreinigung durch den/die Mieter/in:** Der/die Mieter/in übernimmt die Schützenstube und das dazugehörige Inventar (inkl. Grill, Geräte, Aussenplatz) in einwandfreiem und gereinigtem Zustand. In diesem Zustand ist die Schützenstube wieder abzugeben. Der/die Mieter/in ist für die einwandfreie und fachgerechte Reinigung anhand der Checkliste verantwortlich. Ist eine Nachreinigung durch den Vermieter nötig, wird diese nach Aufwand, zu **Fr. 27.00 pro Stunde**, verrechnet.
- Endreinigung durch den Vermieter:** Die Endreinigung kann dem Vermieter für pauschal Fr. 80.00 in Auftrag gegeben werden. Bei starker Verschmutzung wird ein Zuschlag nach Aufwand verrechnet, **pro Stunde Fr. 27.00**.



Pistolenschützenverein Fehraltorf
www.psv-fehraltorf.ch

Sportschützen Fehraltorf und Umgebung
www.sps-fehraltorf-uu.ch



Kehricht: Der/die Mieter/in ist für die ordnungsmässige Entsorgung aller Abfälle in und um die Schützenstube verantwortlich. Als Grundlage dient die Abfallverordnung der Gemeinde Fehraltorf.
Abfallentsorgung und Aufräumarbeiten durch den Vermieter sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand, zu **Fr. 27.00 pro Stunde**, plus Entsorgungsgebühren verrechnet.

Markierungen: Private Wegmarkierungen, wie Ballone, Tafeln etc. müssen nach dem Anlass durch den/die Mieter/in entfernt werden. Bei Unterlassung werden **Fr. 50.00** verrechnet.

Hausordnung:

- Türe zur Schiessanlage muss **ZWINGEND** immer frei zugänglich sein!
- Im ganzen Haus gilt absolutes **RAUCHVERBOT!**
- Vorhänge sind nur Dekoration!
- Lampen inkl. Spot dürfen nicht verstellt werden!
- Geschirrtücher dürfen nur zum Abtrocknen von Geschirr/Gläsern verwendet werden!
- Tische und Stühle aus der Schützenstube nicht ins Freie stellen!
- Festbankgarnituren dürfen nur auf dem Vorplatz aufgestellt werden!
- Der abgesperrte Bereich zwischen Schiessstand und Scheiben (Schiesslinie) darf nicht betreten werden!
- Bei Schiessbetrieb ist der Aufenthalt hinter dem Kugelfang (Burghügel) verboten!
- Parkplätze der Waldhütte (siehe Plan) dürfen nur nach Absprache benützt werden!

Einverständnis: Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages nimmt der/die Mieter/in von diesen Bestimmungen Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, sie zu erfüllen.

Dank Ihrer Rücksichtnahme und sorgfältigen Nutzung, kann die Schützenstube ‚Burg‘ auch in Zukunft für viele Benutzer zugänglich bleiben. Vielen herzlichen Dank dafür!

Nun wünschen wir Ihnen viel Vergnügen und ein gemütliches Beisammensein.

Ihre Sport- und Pistolenschützen Fehraltorf
Die Präsidenten: Anita Mettler und Markus Baur